



Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika

KEESA, c/o FEPA, Postfach 195, 4005 Basel
Tel. 061 681 80 84 Fax 061 683 43 12
coordination@apartheid-reparations.ch
www.apartheid-reparations.ch

Rundschreiben Nr. 8

Juli 2011

Liebe Freunde und Freundinnen der KEESA

Obwohl auf juristischer Ebene bei den **Apartheidklagen** Stillstand herrscht, ist doch etwas Bewegung in die Sache gekommen. Eine der sechs Beklagten hat signalisiert, dass sie eine aussergerichtliche Einigung sucht. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die betroffenen sechs Unternehmen, das Gerichtsverfahren ernst nehmen und sich vom Hals schaffen wollen. Bei dem Unternehmen handelt es sich um General Motors (GM), die 2010 Konkurs einreichen mussten. Das für das Insolvenzverfahren zuständige Amt hat nun verlangt, dass das Damoklesschwert der Klagen mit einer aussergerichtlichen Einigung aus der Welt geschafft wird, damit das Verfahren abgeschlossen werden kann. In der Folge hat GM zu den Klagenden Kontakt aufgenommen und Verhandlungen vorgeschlagen. Die Opferorganisation Khulumani hat nach längeren Diskussionen beschlossen, in Gespräche einzuwilligen und sich anzuhören, was das Unternehmen zu bieten hat. Siehe dazu auch den Artikel aus den Finanzplatz Nachrichten (Beilage 1).

Zur Erinnerung: Im November 2002 klagten Apartheidopfer in New York unter dem Alien Tort Statute (ATS) gegen 22 transnationale Unternehmen, welche die Apartheidregierung mit ihrer Geschäftstätigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen unterstützt hatten, und forderten Entschädigungszahlungen. In verschiedenen prozeduralen Schritten wurden die Beklagten von 22 auf diejenigen reduziert, deren Geschäftstätigkeit direkt mit den von den Klagenden erlittenen Verbrechen in Verbindung gebracht werden konnten. Jetzt gehören noch die folgenden Unternehmen zu den Beklagten: Daimler, Ford, General Motors, IBM und Rheinmetall (eine deutsche Firma, die Oerlikon Contraves übernommen hat). Überraschend hatte im letzten September ein Appellationsgericht die grundsätzliche Haftbarkeit von Unternehmen in der Frage von Menschenrechtsverletzungen bestritten und damit verschiedene Urteile der letzten Jahre desavouiert. Das Urteil (Kiobel vs. Shell), bei dem es, im Fall von Folter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Nigerdelta, um die Komplizenschaft von Royal Dutch Petroleum mit der nigerianischen Regierung ging, wird von vielen JuristInnen äusserst heftig kritisiert. Die Klagenden haben jetzt die Beurteilung der Frage durch das Oberste Gericht gefordert. Experten gehen davon aus, dass die hängige Berufung in den Apartheidklagen erst erfolgt, wenn die grundsätzliche Frage der Haftbarkeit von Unternehmen geklärt ist. Die lange Dauer des Prozesses stellt die Geduld der Opfer auf eine lange Probe und bedeutet auch für die beteiligten Anwälte eine grosse Herausforderung.

Die Aufarbeitung der **schweizerisch-südafrikanischen Vergangenheit** ist um eine weitere Studie reicher geworden. Im Auftrag der Justitia et Pax Kommission hat der Historiker Bruno Saliva die Beziehungen zwischen der **Katholischen Kirche** der Schweiz und ihren südafrikanischen Partnern beleuchtet. Im Fokus stand dabei nicht nur die Haltung der offiziellen Institutionen, sondern auch die basiskirchlichen Bewegungen, die sich in Zusammenarbeit mit anderen Anti-Apartheid AktivistInnen für die Solidarität mit der unterdrückten schwarzen Mehrheit einsetzten. Die unter anderem durch Fastenopfer unterstützte Studie wird in der Schweiz im September veröffentlicht. Eine englische Zusammenfassung wird im Rahmen eines gemeinsamen Seminars mit der katholischen Bischofskonferenz Südafrikas im August in Südafrika vorgestellt werden.

Noch unter Nelson Mandela richtete die südafrikanische Regierung einen Entschädigungsfonds der Wahrheitskommission, den sogenannten **President's Fund** ein, der Mittel für die Rehabilitation von Apartheidopfern zur Verfügung stellen sollte. Die Schweiz zahlte 1997 als weltweit erstes Land einen Betrag in diesen Fond ein. Die dafür verantwortliche Verwaltungsstelle blieb während Jahren untätig und unterliess es, ein Konzept für die Auszahlung dieser Mittel zu erarbeiten. Der aus verschiedenen Quellen gespiesene Fond wuchs in dieser Zeit auf 140 Millionen Franken an. Es wurden sogar Gerüchte laut, dass das Geld in einen allgemeinen Notfonds überwiesen und nicht für den ursprünglichen Zweck verwendet werden sollte. Dagegen wehrte sich die Khulumani Support Group namens ihrer Mitglieder und forderte von der Behörde ein Konzept, das den Bedürfnissen, der vielen Tausend Opfer gerecht wird, die in ihrer grossen Mehrheit aufgrund der erlittenen Verletzungen und Traumata immer noch in grosser Armut leben. Während mehreren Treffen Ende letzten Jahres legte Khulumani Vorschläge vor, wie das Geld eingesetzt werden könnte, damit nicht nur Einzelpersonen, sondern auch ganze Gemeinschaften von Betroffenen berücksichtigt werden.

Umso grösser war die Enttäuschung als die zuständige Justizabteilung im Mai ihre Vorschläge veröffentlichte: Begünstigt werden sollten ausschliesslich die rund 21,000 Apartheidopfer und deren Angehörige, die vor der Wahrheitskommission ausgesagt hatten. Sie und ihre Kinder sollten Ausbildungskosten bis Universitätsstufe sowie Gesundheitskosten bezahlt erhalten. Die Justizabteilung hatte damit den einfachsten Weg gewählt, der jedoch den Verhältnissen vor Ort in keiner Weise gerecht wird. Denn viele Opfer trauten sich damals nicht, vor der Wahrheitskommission auszusagen, weil sie Repressalien von Seiten der Täter befürchteten; andere erfuhren zu spät von der Möglichkeit auszusagen und wieder andere waren dazu nicht in der Lage, weil sie keine Möglichkeit hatten sich zu melden. Die zeitlich auf 18 Monate beschränkte Dauer der Wahrheitskommission hat es Tausenden verunmöglicht, eine Aussage zu machen.

In der von Khulumani erstellten Datenbank sind 65'000 Opfer mit detaillierten Angaben erfasst. Mehr als zwei Drittel von ihnen würden nicht

in den Genuss der vorgeschlagenen Leistungen gelangen. Die Apartheidopfer werden damit in zwei Kategorien gespalten, diejenigen die vor der Wahrheitskommission aussagten und diejenigen, die dies nicht taten. Erstere hatten bereits staatliche Entschädigungszahlungen erhalten, die zwar geringer ausfielen als von der Wahrheitskommission empfohlen. Die Letzteren haben bis jetzt noch gar nichts erhalten und sollen ein weiteres Mal ausgegrenzt werden.

Gegen dieses Vorgehen hat Khulumani Protest eingelegt und gefordert, dass der Vorschlag zurückgezogen wird und für die Ausarbeitung eines neuen Projektes die Organisationen der Betroffenen beigezogen werden. Khulumani hat seine Verbündeten aufgefordert, ebenfalls Stellung zu beziehen. Siehe dazu das Schreiben der KEESA an die Justizabteilung (Beilage 2).

Der Witwatersrand Gold Rush von 1886 hat zur Gründung der Stadt Johannesburg geführt. Seither war das Schicksal Südafrikas eng mit der Entwicklung der Bergbauindustrie verbunden. Das ist auch heute, 17 Jahre nach der Einsetzung einer demokratischen Regierung in Südafrika, nicht anders. Immer noch werden in Südafrika neue Mineralien entdeckt und ausgebeutet, immer noch werden Gemeinschaften entschädigungslos vertrieben und immer noch wird die Umwelt verschandelt und vergiftet.

Die Bench Marks Foundation, eine Nichtregierungsorganisation aus dem kirchlichen Umfeld, befasst sich mit diesen hässlichen Nebenerscheinungen für die Bevölkerung. Bench Marks unterstützt die Menschen vor Ort in den Verhandlungen mit den Bergbauunternehmungen und hilft ihnen ihre Forderungen geltend zu machen. Während der Fastenwoche im März weilte Brown Motsau, Programmverantwortlicher bei <Bench Marks Foundation> auf Einladung von Brot für Alle in der Schweiz. Er besuchte acht Kirchengemeinden und traf auch zu einem Gespräch mit der KEESA zusammen. Christian Zellweger hat sein Referat zusammengefasst (Beilage 3).

Der KEESA-Partner Solidar Suisse (bisher SAH) hat eine Petition lanciert, welche die Besteuerung der FIFA fordert. Anlässlich der Fussball-WM 2010 in Südafrika hat die FIFA einen Gewinn von 2,35 Milliarden Franken erzielt. In die Staatskasse Südafrikas hat die WM hingegen ein Loch von 3 Milliarden gerissen. Auch für die für 2014 geplante WM in Brasilien will sich die FIFA praktisch vollständig von Steuern befreien lassen. In Zürich, wo sie ihren Sitz hat, ist sie weitgehend von der Steuer befreit. Siehe dazu: <http://www.solidar.ch/fifawatch>.

Mit den besten Wünschen für einen schönen Sommer verbleibe ich mit besten Grüßen



Barbara Müller
Koordinatorin KEESA

Beilagen erwähnt